Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtsblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Müssen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

49. Jahrgang.

Nr. 46. | Fernsprech-Anschluß Nr. 7. | Freitag, den 24. Februar | Telegrammadresse: Tageblatt. | 1899.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Holz-Auktion.

Montag, den 27. Februar c., nachmittags 3 Uhr,
sollen im **Stiftsholz**, rechts von der Zwickauer Straße, oberhalb der Teiche gelegen,

circa 25 Schock hartes Reißholz (starkes Knüppelholz)

meistbietend verkauft werden.

Lichtenstein, den 15. Februar 1899.

Die Verwaltung des Stifts der armen Knaben.
Louis Arends, Stadtrat.

Auktion.

Sonnabend, den 25. Februar d. J.,
vormittags 9 Uhr,
werden im Auktionslokale des hiesigen Königl. Amtsgerichts **60 Filzhüte** und **805 Mützen** für Männer und Kinder, **42 Paar Filzschuhe, 9 hohe seidene Hüte, 6 Müffe, 7 Paar Filzpantoffeln, 14 Männerstrohhüte, 67 Kinderstrohhüte, 1 Pelzkragen** und verschiedene andere Sachen gegen Barzahlung öffentlich versteigert.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Lichtenstein.
Sekr. Damm.

Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung zu Lichtenstein
vom 22. Februar 1899.

Die Sitzung wird um 1/4 9 Uhr abends durch den Vorsitzenden, Herrn Emil Pampel, eröffnet.

Es entschuldigt fehlen die Herren Keller und Schimmann.

An Verhandlungen der öffentl. Sitzung wohnt Herr Stadtrat Arends bei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr **Körbs** den Antrag, das Kollegium wolle beschließen, daß zur Aufbewahrung der Sitzungs-Protokolle eine verschließbare Schatulle angeschafft werde, in welcher nach beendeter Sitzung die niedergeschriebenen Protokolle gegen Einblick Unberufener gesichert sind. Der Grund, weshalb diese Neuerung angeregt wird, liegt darin, daß mitunter kurz nach den Kollegiums-Sitzungen andere bereits Kenntnis von den gefaßten Beschlüssen gehabt haben. Der Antrag wird einstimmig angenommen, und soll der Stadtrat um Beschaffung einer derartigen Schatulle gebeten werden.

Herr Pampel giebt zur Kenntnis, daß dem in letzter Sitzung ausgesprochenen Wunsche bezüglich Aufstellung eines Tisches für die Vertreter der Presse und Anbringung von Kleiderhaltern, entsprochen werden soll.

Es wird nunmehr zur Beratung der aufgestellten Tagesordnung übergegangen.

1) Festsetzung der Höhe des dem Seminarlehrer zu gewährenden Gehaltes. Gegen 2 Stimmen beschließt das Kollegium, daß der Seminarlehrer mit einem Gehalte von 1600 Mark bei 1/4jähriger Kündigung angestellt wird.

2) Beschlußfassung über den Vorschlag des Schulausschusses, dem Lehrer Wehland auf seine bisherige Amtszeit als ständiger Lehrer 2 Jahre anzurechnen. Das Kollegium beschließt einstimmig, dem Vorschlage zu entsprechen.

3) Justifikation der Schulkassen-Rechnung. Vom Vorsitzenden werden die wichtigsten Punkte aus dieser Rechnung zum Vortrag gebracht. Die über einige Belege gewünschten Aufklärungen werden sofort erteilt. Da im übrigen von den Herren des Prüfungs-Ausschusses das Rechnungswerk in Ordnung befunden worden ist, wird die Justifikation ausgesprochen.

4) Erhöhung des Wochenlohnes der Gasanstaltsarbeiter. Von seiten des Rates ist in dieser Angelegenheit beschlossen worden, den Lohn der beiden in Frage kommenden Gasanstaltsarbeiter vom 1. März d. J. ab von 20 auf 21 Mark pro Woche zu erhöhen. Das Kollegium tritt einstimmig dem Ratsbeschlusse bei.

5) Anderweite Beschlußfassung über Vergebung der Zinsen der König Albert-Stiftung. Auf Vorschlag des Armen-Ausschusses beschließt das Kollegium einstimmig, die Zinsen beregter Stiftung dem Weber Friedrich August Tauscher zukommen zu lassen.

6) Dankschreiben vom Herrn Baumeister Julius Hedrich. Der Vorgenannte bedankt sich für die unverhoffte und ehrende Auszeichnung, die ihm zu teil geworden; stets werde er stolz darauf sein, diese ehrende Auszeichnung zu besitzen. Mit Genugthuung nimmt das Kollegium von dem Dankschreiben Kenntnis.

7) Verpachtung des Ratskellers. Nach einem zum Vortrag gebrachten Ratsbeschlusse ist der auf 6 Jahre laufende Pacht-Vertrag mit Herrn Heinz so formuliert, daß der Pacht (1050 Mk.) auf 700 Mk. ermäßigt wird, wenn während der Pachtzeit die oberen Lokalitäten des Ratskellers von Herrn Heinz abgetreten werden müßten. Falls jedoch nur die sogen. Liederkranzstube zu Ratszwecken gebraucht werden sollte, würde der Pacht nur um 100 Mk. herabzusetzen sein. Nach mehrfachen Auseinandersetzungen fand der Ratsbeschluß gegen eine Stimme Annahme.

Schluß der öffentlichen Sitzung 1/4 10 Uhr.

Hierauf geheime Sitzung.

Aus Stadt und Land.

(Mitteilungen von allgemeinem Interesse werden dankbar entgegengenommen und eventl. honoriert.)

*— Lichtenstein. Die Unsitte, daß Kinder und Erwachsene die ersten Triebe von Weiden rc., die sogen. Kätzchen, abreißen und nach Hause tragen, kann man recht häufig beobachten. Diese Kätzchen bilden die erste Nahrung für die Bienen, die an warmen Tagen, wie die letztvergangenen, ausfliegen, um sich Nahrung zu suchen. Meist werden die Reiser dann zu Hause hingelegt und verdorren, manchmal werden sie schon unterwegs weggeworfen. Die Imker sind über diesen Vandalismus sehr ungehalten und mit Recht. Die Eltern sollten ihre Kinder dahin belehren, daß sie im Interesse der nützlichen Bienen das Abreißen der Kätzchen unterlassen.

— An dem auf den 1. März fallenden Bußtage sind Konzerte und andere geräuschvolle, namentlich mit Musikbegleitung verbundene Vergnügungen an öffentlichen Orten, insbesondere Tanzbelustigungen, sowie Privatbälle, auch wenn diese in Privathäusern oder Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, ferner theatralische Vorstellungen und sonstige Schaustellungen, öffentliche Auf- und Umzüge, Vogel- und Scheibenschießen, sowie Schießübungen untersagt. Auch die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, ingleichen die Versammlungen der Gemeindevertreter, sowie der Innungen und andrer Genossenschaften sind am Bußtage gänzlich verboten. Hierunter fallen auch Krankenkassenversammlungen, Versammlungen geselliger Vereinigungen und religiöse Versammlungen, sobald diese einen öffentlichen Charakter tragen. Am Vorabend des Bußtags sind gleichfalls Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten und die Abhaltung von Privatbällen, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, ferner die Abhaltung von Konzertmusiken und anderen, namentlich der mit Musikbegleitung verbundenen geräuschvollen Vergnügungen an öffentlichen Orten nicht gestattet. Zu Theaterstücken, die am Vorabend zur Aufführung kommen, sollen angemessene ernste Stücke gewählt werden, und insbesondere soll die Aufführung von Possen und ungeeigneten Lustspielen unterbleiben.

— Zur Vorbereitung auf die Schulzeit. Nur wenige Eltern suchen in zweckmäßiger Weise ihre Kinder auf den ersten Schulbesuch vorzubereiten, und doch könnte das Elternhaus hierin manches Gute stiften. Nur zu häufig hört man in der Zeit vor Ostern dem schulpflichtig werdenden Kinde gegenüber die Aeußerung: „Das muß dann alles aufhören, sobald Du in die Schule gehst!" Anstatt daß man die Kinder schon vor der Schulzeit an Ordnungsliebe und Pünktlichkeit gewöhnt, damit sie die notwendige Schulzucht weniger scharf empfinden, sucht man vielfach die Kinder in den letzten Wochen vor Ostern ganz besonders zu verhätscheln. Jede Ungezogenheit erlaubt man ihnen und entschuldigt alles mit der Thatsache, die goldene Freiheit hört ja nun so wie so zu Ostern auf! Ganz falsch! Die Verhätschelung soll nicht erst mit dem ersten Schulbesuch aufhören, sondern viel früher. Das Kind soll, wenn es in der Schule seinen Willen unterordnen muß, schon von zu Hause darauf vorbereitet sein. Es muß schon im Elternhaus gehorchen gelernt haben. Ferner ist es eine Ungerechtigkeit vieler Eltern gegenüber der Schule als auch der ihr Anvertrauten, die Schule als einen Ort der Schrecken, den Lehrer als einen Popanz darzustellen. Im Gegenteil, die Mutter sollte sich bemühen, vor dem Eintritt des Kindes in die Schule soviel Schönes wie möglich von dieser zu erzählen. Sie soll den Lehrer dem Kinde in einer Gestalt schildern, die dem Ideal eines Kindergemüts entspricht, und sie kann in dieser Beziehung nicht stark genug die Farben auftragen. Die Mutter soll dem Kinde von den zahlreichen kleinen Freuden vorschwärmen, die das Kind nun in der Schule kennen lernen wird, von schönen Dingen, die es da in der Schule hören und sehen wird, und die Neugierde eines Kindes ist so leicht entfacht, daß es jeder Mutter mit Leichtigkeit gelingen wird, in dem Kinde anstatt Furcht vor der Schule, eine wahre Begier zu erregen, diesen Ort der Freude sobald wie möglich kennen zu lernen. Aber es giebt noch mehr Pflichten, deren sich die Mütter jetzt wenige Wochen vor dem Eintritt der Kinder in die Schule entledigen sollen. Für diejenigen Kinder, welche vor dem Besuch der Schule keinen Kindergarten oder keine Kleinkinderbewahranstalt besuchten, giebt es oft noch sehr viele Dinge zu lernen, die ein Kind kennen muß, bis es selbständig als Schulkind auftreten kann. Wie viele Kinder sieht man am ersten Schultage hilflos in der Klasse dastehen, da sie nicht im Stande sind, selbst ihr Mäntelchen anzuziehen, die Schulmappe oder den Ranzen aufzuhacken, oder sonst sich zum Gehen bereit zu machen. Die Selbständigkeit muß dem Kinde bei Zeiten vor dem Schulbesuche angewöhnt werden. Aber auch mit einem Wissensschatze soll es in die Schule eintreten. Es soll wissen, was rechts und links, was oben und unten bedeutet. Es soll die bekanntesten Farben zu nennen wissen, die Wochentage und mehr derartige Dinge, die das Kind mit Leichtigkeit in der Familie lernen kann. Dagegen wird es von den namhaftesten Pädagogen durchaus als fehlerhaft bezeichnet, wenn man in falschem Ehrgeiz den Kindern alle möglichen Dinge beibringt, die sie erst später in der Schule lernen sollen. Den Kindern die Schulweisheit beizubringen, überlasse man getrost den Lehrern!

— Die Ziehung der 3. Klasse der 135. Kgl. Sächsischen Landeslotterie findet am 6. und 7. März statt. Die Erneuerung der Lose ist vor Ablauf des 25. Februar bei dem Kollekteur, dessen Name und Wohnort auf dem Lose aufgedruckt und aufgestempelt ist, zu bewirken. Ein Interessent, welcher diese Erneuerung versäumt oder sein Los von dem Kollekteur vor Ablauf des 25. Februar nicht erhalten kann, hat sich bei Verlust aller Ansprüche auf das gespielte Los an die Lotterie-Direktion noch vor Ablauf des 2. März zu wenden.

— Mehrere unerhobene Gewinne der Wohlfahrts-Lose erster Lotterie zu Zwecken der deutschen Schutzgebiete hat die Gewinn-Zahlstelle, die deutsche Bank in Berlin, noch im Verwahr. Wir machen die sämtlichen Losbesitzer darauf aufmerksam, daß mit dem 2. Juni der Anspruch auf die Gewinne erster Lotterie erlischt.